



Verleih „Die Hittn“

Vertrag zum Verleih der „Hittn“ des USC Lichtenegg an:

Verein (Vertragspartner):	
Vertreter (Vorname / Name):	
Straße:	
Postleitzahl:	
Ort:	
Tel. Nr.:	

Der USC Lichtenegg (nachfolgend USC) stellt dem Vertragspartner (nachfolgend VP) „die Hittn“ zu folgenden Konditionen zur Verfügung:

1. Der VP trägt die Verantwortung für den ordnungsgemäßen und störungsfreien Ablauf einer Veranstaltung. Er hat alle erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen sowie die ordnungsbehördlichen und feuerpolizeilichen Vorschriften zu beachten. Jegliches Hantieren mit offenem Feuer (Bühnenblitze, Raucheffekte, Tischdekorationen etc.) ist nur nach vorheriger Absprache mit der Feuerwehr und dem USC erlaubt. Im Gebäude herrscht generell striktes Rauchverbot! Das Rauchen ist in der gesamten Hittn verboten. Ausnahme ist die Terrasse, hier stehen entsprechende Aschenbecher zur Verfügung.
Bei öffentlichen Veranstaltungen hat der VP dafür Sorge zu tragen, dass die gesetzlichen Bestimmungen für eine Veranstaltung eingehalten werden und die Veranstaltung entsprechend behördlich gemeldet ist. Die Anmeldung der Veranstaltung bei der AKM ist ebenfalls Sache des Mieters.
2. Der VP übernimmt gegenüber dem USC für alle Schäden, die in „der Hittn“ und den Außenanlagen selbst oder an deren Einrichtungsgegenständen im Zusammenhang mit der Benützung „der Hittn“ entstehen, die volle Haftung. Die Behebung der Schäden wird durch den USC auf Kosten des VP veranlasst.
3. Die Bewirtschaftung der Gäste erfolgt durch den VP selbst oder durch ein von ihm zu beauftragendes Cateringunternehmen. Die Benützung der Küche inkl. Einrichtungsgegenständen sowie Geschirr und Gläser steht dem VP frei. Beschädigtes Geschirr, Gläser oder Geräte sind vom VP dem USC bekanntzugeben und zu ersetzen bzw. zu bezahlen. Schäden an den Einrichtungsgegenständen sowie an der Küche selbst werden im Auftrag des USC auf Kosten des VP behoben.
Der VP verpflichtet sich „die Hittn“ so zu behandeln, dass keine Beschädigungen die über den normalen Verschleiß hinausgehen, entstehen. Alle Schäden, die hierüber hinaus entstehen, werden von einem, von USC bestimmten Fachbetrieb auf Kosten des VP repariert.



4. Vor Vertragsantritt wird die Hittn von einem Vertreter des USC im Beisein des VP besichtigt und übergeben. Etwaige vorhandene Schäden sind aufzuzeigen und bei Bedarf auch schriftlich festzuhalten.

vorhandene Schäden:

5. Sämtliche erforderlichen Utensilien wie Dekorationsmaterial, zusätzliche Bänke und Stühle sind vom VP selbst zu organisieren, aufzustellen und nach der Veranstaltung wieder wegzuräumen. Der VP verpflichtet sich unter Beihilfe eines Vertreters des USC die Utensilien des USC wie Getränke, Leerflaschen, etc. vor der Veranstaltung zu verstauen und nach der Veranstaltung wieder einzuräumen. Bei Diebstahl von Eigentum des USC Lichtenegg (z.B.: Pokale, Gläser, etc.) hat der VP den Verlust zu beheben bzw. zu bezahlen.
6. Der VP hat nach der Veranstaltung sämtlichen Müll ordnungsgemäß zu Entsorgen. Und das gesamte Gebäude inkl. Außenanlage wieder so herzustellen, wie es übergeben wurde. Das gesamte Gebäude und allen voran die Sanitäreanlagen, sind nach der Veranstaltung innerhalb von 48 Stunden zu reinigen.
7. Nägel, Schrauben, Ösen, Klammern usw. dürfen zur Befestigung von Dekorationen weder in den Boden, noch die Wände, Decken oder Einrichtungsgegenstände eingeschlagen bzw. eingeschraubt werden.
8. Ein Rechtsanspruch auf die Benützung der Veranstaltungsräumlichkeiten besteht grundsätzlich nicht.
9. Mit der Unterzeichnung des Verleihvertrages anerkennt der VP die Bestimmungen des USC.
10. Veranstalter ist der VP, bei aller Werbung für eine Veranstaltung hat der VP seinen Namen zu tragen. Vom VP ist für die betreffende Veranstaltung eine verantwortliche Person namhaft zu machen.
11. Erfüllungsort ist Lichtenegg. Gerichtsort ist Wr. Neustadt.



Um den Verschleiß bei der Nutzung auszugleichen, berechnet der USC eine Nutzungsgebühr von 130€ (Privatveranstaltung) / 230€ (öffentliche Veranstaltung).

Zeitraum der Nutzung : _____ bis _____

Gebühr: 130 € / 230 €

Zusatzgebühr Zelt (20 €): JA NEIN

Die Nutzungsbedingungen und der Vertrag für die Benutzung des Zeltes sind bekannt und werden vollinhaltlich akzeptiert.

Gesamtsumme: _____ €

Bar

Überweisung an AT18 3219 5000 0140 8970

Vertreter USC

Vertreter VP



Beschädigungsprotokoll (auszufüllen nur bei evtl. Schäden)

„Die Hittn“ Eigentums-Vertreter:

Union Sportclub Lichtenegg
Schulstraße 14
2813 Lichtenegg

Ansprechpartner:

Beiglböck Josef (Tel.: 0676 / 7935177)
Höller Johann (Tel.: 0676 / 4272420)

Vertragspartner:

.....

Entstandene Schäden:

Die Kosten für die neu entstandenen Schäden werden durch den VP gänzlich übernommen, bzw. wurde eine Beschädigungsgebühr von _____ € an den USC bezahlt.

Der USC bestätigt die Bezahlung der Beschädigung durch den VP.

Vertreter USC

Vertreter VP



Zahlungsbestätigung für den Nutzer

Quittung (Nutzungsgebühr):

Gebühr: 130 € (Privatveranstaltung) / 230 € öffentliche Veranstaltung) + Zelt 20 € = _____ €

Bar

Überweisung an AT18 3219 5000 0140 8970

Vertreter USC